

I. Allgemeines

1. Unsere Bedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von unseren Bedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an. Unsere Liefer- und Verkaufsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichender Bedingungen des Kunden die Lieferung an den Kunden vorbehaltlos ausführen.
2. An uns gerichtete Aufträge werden schriftlich bestätigt. Die Auftragsbestätigungen sind vom Besteller sofort nach Erhalt sorgfältig zu prüfen. Alle dort vermerkten Einzelheiten sind für die Auftragsabwicklung verbindlich. Änderungen sind vom Besteller unverzüglich schriftlich gegenüber dem Verwender bekanntzugeben.
3. Alle von uns erstellten Angebote sind frei bleibend und unverbindlich. Der Vertrag kommt erst mit unserer schriftlichen Auftragsbestätigung oder durch Lieferung zustande. Wenn ein an uns gerichteter Auftrag per E-Mail eingeht und diese E-Mail als erhalten bestätigt wird, stellt diese Bestätigung noch keine Auftragsbestätigung dar.
4. An Kostenvorschlägen, Zeichnungen und anderen vom Verwender erstellten Unterlagen behalten wir uns Urheberrechte ausdrücklich vor. Sofern ein Auftrag nicht erteilt wird, sind die Angebote beigefügt und vom Verwender erstellten Zeichnungen und andere Unterlagen auf Verlangen unverzüglich herauszugeben.

II. Preise

1. Grundlage unserer Preisberechnung sind die jeweils bei Vertragsabschluss geltenden Preislisten, Nachträge zu diesen Preislisten, sofern nicht etwas anderes ausdrücklich vereinbart ist. Unsere Preise verstehen sich, soweit eine anderslautende Vereinbarung nicht getroffen worden ist, ab Werk einschließlich Normalverpackung in Euro.
2. Preise in den Auftragsbestätigungen gelten ausschließlich für die dort genannten Maß- und Ausführungsangaben. Bei vom Käufer veranlassten und zur Ausführung gekommenen Abweichungen vom Auftrag oder Ausführungsveränderungen oder zusätzlichen Leistungen sind wir berechtigt, angemessene Mehrpreise in Rechnung zu stellen.
3. Der Verwender behält sich das Recht vor, die Preise entsprechend zu ändern, wenn zwischen Abgabe des Angebots und dem hierauf folgenden Vertragsschluss Preisänderungen, insbesondere aufgrund von Nachträgen zu Preislisten, eintreten. Dies wird dem Besteller auf Verlangen nachgewiesen.
4. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist nicht in unseren Preisen eingeschlossen; sie wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen.

III. Zahlungen

1. Zahlungen sind nach den vereinbarten Zahlungsbedingungen zu leisten. Zahlungen gelten an dem Tag als geleistet, an dem wir über den Betrag verfügen (Bringschuld). Sie werden jeweils auf die älteste fällige Schuld angerechnet. Dort zunächst auf Kosten, Zinsen und sodann auf die Hauptforderung.
2. Sofern nicht anderes vereinbart wird, sind Rechnungen innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum zu zahlen.
3. Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, Verzugszinsen in der gesetzlich vorgesehenen Höhe zu berechnen. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens bleibt vorbehalten.
4. Aufrechnungsrechte stehen dem Käufer nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

IV. Lieferung / Versand

1. Der Beginn der von uns angegebenen Lieferzeit setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Bestellers voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.
2. Kommt der Besteller in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so ist der Verwender berechtigt, den ihm entstandenen Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche oder Rechte bleiben vorbehalten.
3. Wird die Ware auf Wunsch des Bestellers versandt, so geht mit der Absendung an den Besteller, spätestens mit Verlassen des Werks / Lagers die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Ware auf den Besteller über. Dies gilt unabhängig davon, ob die Versendung der Ware vom Erfüllungsort erfolgt oder wer die Frachtkosten trägt. Verzögert sich der Versand durch Handlungen bzw. Erklärungen des Bestellers, so geht bereits vom Tag der Versandbereitschaft die Gefahr auf den Besteller über.

V. Eigentumsvorbehalt

1. Der Verwender behält sich das Eigentum an der Ware bis zum Eingang aller Zahlungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Besteller vor. Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir nach angemessener Fristsetzung berechtigt, die Ware zurückzunehmen. Wir sind nach Rücknahme der Kaufsache zu deren Verwertung befugt, der Verwertungserlös ist entsprechend auf die Verbindlichkeiten des Bestellers anzurechnen.
2. Der Besteller ist verpflichtet, die Ware pfleglich zu behandeln, diese darüber hinaus ausreichend zu versichern und sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich sind, diese auf eigene Kosten rechtzeitig durchzuführen.
3. Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat der Besteller den Verwender unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen.
4. Der Besteller ist berechtigt, die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuverkaufen; tritt hiermit aber schon jetzt seine künftigen Forderungen (einschließlich der jeweils aktuellen Mehrwertsteuer) an den Verwender ab, die ihm aus der Weiterveräußerung der Ware gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen und zwar entsprechend dem Rechnungswert der Vorbehaltsware. Der Besteller bleibt zum Einzug der Forderungen berechtigt, verpflichtet sich aber, für den Fall, dass er seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt, in Zahlungsverzug gerät oder ein Antrag auf Eröffnung eines Vergleichs- oder Insolvenzverfahrens vorliegt, die Namen seiner Abnehmer und der Dritten sowie die Rechnungsdaten der veräußerten Vorbehaltsware auf Verlangen des Verwenders mitzuteilen.
5. Die Verarbeitung oder Umbildung der Ware durch den Besteller wird stets für den Verwender vorgenommen. Wird die Ware mit anderen Gegenständen verarbeitet oder vermischt, so erwirbt der Verwender das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Ware zu den anderen verarbeiteten oder vermischten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung.
6. Der Besteller tritt an den Verwender auch die Forderungen zur Sicherung der Forderungen gegen ihn ab, die durch die Verbindung der Ware mit einem Grundstück gegen einen Dritten erwachsen. Der Verwender nimmt die Abtretung an.

VI. Gewährleistung

1. Etwaige Gewährleistungs- und Rückgriffsrechte des Bestellers setzen voraus, dass dieser seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist.
2. Handelsübliche geringfügige technische Abweichungen in der Konstruktion oder Ausführung (Qualität, Farbe, Größe), die weder die Funktionstüchtigkeit noch den Wert der Ware beeinträchtigen, stellen keinen Mangel dar und begründen keine Gewährleistungsansprüche.
3. Soweit zum Zeitpunkt des Gefahrübergangs ein Mangel der Ware vorliegt, hat der Besteller die Wahl zwischen Nacherfüllung in Form einer Mangelbeseitigung oder zur Lieferung einer neuen mangelfreien Sache. Im Fall der Nacherfüllung trägt der Verwender alle zum Zweck der Mangelbeseitigung erforderlichen Aufwendungen, soweit sich diese nicht dadurch erhöhen, dass die Ware an einen anderen Ort als dem Erfüllungsort verbracht wurde. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsfristen.
4. Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf solche Mängel bzw. Beschädigungen, die auf unsachgemäße Behandlung, Verwendung oder Montage der Ware durch den Besteller, Empfänger oder anderer Personen beruhen. Ferner sind Gewährleistungsansprüche bei solchen Waren ausgeschlossen, an denen Dritte ohne Zustimmung des Verwenders gearbeitet haben. Keine Haftung wird für Schäden übernommen, die entweder durch Verkalkung, chemische oder elektrochemische Einwirkungen entstanden sind oder durch die Verwendung von Ergänzungs-, Austausch-, Zubehörteilen oder Armaturen verursacht wurden, die nicht zuvor auf unsere Geräte abgestimmt waren sowie bei Nichtbeachtung der Montage- und Gebrauchsanleitung.
5. Hat der Besteller Neuware erhalten und aufgrund eines Gewährleistungsrechtes eigenen Kunden Gewährleistungsansprüche erfüllt, die auf einen bei Gefahrübergang vorliegenden Mangel der Neuware zurückzuführen sind, ist der Besteller berechtigt, nur Ersatz der dafür vorhersehbaren, typischerweise erforderlichen Aufwendungen zu verlangen. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsfristen.

VII. Gerichtsstand und anwendbares Recht

1. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand und für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist unser Geschäftssitz (Lüneburg), sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt.
2. Es gilt stets das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Geltung des UN-Kaufrecht-Abkommens ist ausdrücklich ausgeschlossen.
3. Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht berührt.